

Ein einzigartiges Vertrauensverhältnis

Kantonsrätin Anita Borer, Mitinitiantin der Volksinitiative „JA zum Schutz der Privatsphäre“, Uster (ZH)

Die Privatsphäre ist ein elementares Gut unserer persönlichen Freiheit und prägt das Verhältnis zwischen Bürger und Staat. Dieses bewährte Prinzip ist zurzeit stark gefährdet. Wollen wir unsere Privatsphäre erhalten, so müssen wir jetzt handeln und die Volksinitiative „Schutz der Privatsphäre“ unterzeichnen.

Die Privatsphäre ist gemäss Definition der nichtöffentliche Bereich, in welchem ein Mensch unbehelligt von äusseren Einflüssen sein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit wahrnimmt. Privatsphäre beruht auf dem Grundsatz von Treu und Glauben, das heisst der Staat vertraut den Bürgern und die Bürger bezahlen in unserer direkten Demokratie selbstgewählt Steuern, damit der Staat seine Aufgaben wahrnehmen kann.

Wie wichtig ist es uns, dass wir einkaufen gehen können, ohne dass jemand unsere Transaktionen einsehen und unseren Lebensstil ablesen kann? Wie wichtig ist es uns, dass ein Arzt über allfällige Beschwerden von uns schweigt und sie nicht zum Dorfgespräch werden? Wie wichtig ist es uns, dass ein Anwalt über Verfahrensdetails schweigt, die uns persönlich betreffen? Wie wichtig ist uns unsere Privatsphäre ganz allgemein?

Genau um solche Fragen - im Besonderen auch im finanziellen Bereich - geht es bei der Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“, welche den Schutz der Privatsphäre in der Verfassung festhalten möchte.

Durch die vom Bundesrat geplante Steuerstrafrechtsrevision ist die finanzielle Privatsphäre stark gefährdet. Gegenüber dem Ausland wird der automatische Informationsaustausch angestrebt, was unweigerlich Einsicht des Staates in die finanziellen Verhältnisse der Betroffenen zur Folge hat. Und auf Daten, die eine Behörde zur Verfügung hat, haben auch andere Behörden Zugriff - der staatlichen Überwachung sind somit keine Grenzen gesetzt.

Unsere Privatsphäre ist eng mit der persönlichen Freiheit und der damit verbundenen Erfolgsgeschichte unseres Landes verknüpft. Durch die Hochhaltung dieses Grundsatzes erhält der Staat keine Übermacht. In der Schweiz deklariert der Bürger traditionell seine finanziellen Verhältnisse mit der Steuererklärung selber, ohne dass der Staat direkt Einsicht hat. Dieses dem Bürger entgegengebrachte Vertrauen wird belohnt - die Schweiz ist erwiesenermassen eines der steuerehrlichsten Länder. Da in der Schweiz die Steuererklärung selbständig ausgefüllt wird, kennt die Schweiz die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug. Denn es können beim Ausfüllen der Steuererklärung ungewollte Fehler passieren, die nach der aktuellen Handhabung als Steuerhinterziehungen taxiert werden und eine Mahnung bzw. Busse zur Folge haben. Erst wenn vorsätzlich zum Beispiel gefälschte Urkunden oder Geschäftsbücher eingereicht werden, gilt es als Steuerbetrug. Der Bundesrat möchte diese Unterscheidung nun aufheben und somit das einzigartige Vertrauensverhältnis des Staates gegenüber dem Bürger eliminieren.

Mit der Initiative soll die Privatsphäre der Einwohner innerhalb der Schweiz weiter gewährleistet werden, die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug weiterbestehen und somit auch das bewährte Verhältnis zwischen Bürger und Staat erhalten bleiben. Unterstützen Sie die Initiative und lassen sie diese auch von Nachbarn, Freunden,

Verwandten und Bekannten schnellstmöglich unterzeichnen: für unsere Privatsphäre - eine elementare Stütze unserer Grundrechte und Garant unserer persönlichen Freiheit!